

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Gesamtabschluss und
Beteiligungen des
Hochsauerlandkreises
im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele, Methodik	5
→ Prüfungsablauf	6
→ Beteiligungen des Hochsauerlandkreises	7
Übersicht über die Beteiligungen	7
Beteiligungsbericht	8
Konsolidierungskreis	9
→ Prüfung des Gesamtabschlusses	11
Fristen	11
Gesamtanhang	11
Gesamtlagebericht	12
Gesamtabschlussrichtlinie	12
→ Wirtschaftliche Gesamtsituation	14
Ertragslage	14
Betrachtung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Konzernmutter	16
Vermögens- und Schuldenlage	28
Finanzlage	34
→ Kennzahlenübersicht	36

→ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die GPA NRW den für die Gesamtsteuerung des Kreises Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Der Hochsauerlandkreis ist an 36 Unternehmen beteiligt. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist vergleichsweise hoch und liegt weit über dem Mittelwert der Kreise/der StädteRegion.

Zum Prüfungszeitpunkt lag lediglich ein örtlich geprüfter Gesamtabschluss vor. Der Gesamtabschluss wurde korrekt erstellt. Beteiligungsbericht, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht müssen in den nächsten Jahren jedoch ergänzt und vervollständigt werden.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns liegt im Jahr 2010 deutlich über dem Mittelwert der Kreise/der StädteRegion. Sie wird sich in den Jahren 2013 und 2016 jedoch aufgrund der Abschreibungen auf die RWE-Aktien deutlich verschlechtern. Die Gesamtverschuldung des Konzerns liegt über dem Mittelwert. Die Schuldenlage ist insgesamt als schlecht zu bezeichnen und wird wesentlich geprägt durch die Konzernmutter.

Der Gesamtabschluss des Hochsauerlandkreises zum 31. Dezember 2010 schließt mit einem Überschuss von rund 1,4 Mio. Euro ab. Das Ergebnis ist wesentlich geprägt durch die Dividendenerträge aus der Beteiligung an der RWE. Aufgrund der sinkenden und in 2016 sogar ausbleibenden RWE-Dividenden und den politisch gewollten Jahresfehlbeträgen beim Kreis wird ab 2011 das Gesamtergebnis voraussichtlich negativ ausfallen. Der Umlagebedarf und das Umlagevolumen sind unterdurchschnittlich und nicht auskömmlich. Die Entwicklung der Gesamtertragslage ist durch den Kreis kritisch zu beobachten.

Sowohl aus der Entwicklung der Kapital- und Schuldenlage als auch der Ertragslage ergibt sich ein Konsolidierungsdruck für den Konzern.

Der Kreis selbst sowie der Schul- und Bildungsbetrieb tragen am stärksten zum Gesamtergebnis bei. Der Kreis belastet das Gesamtergebnis. Fast 90 Prozent der ordentlichen Gesamterträge und –aufwendungen fallen beim Hochsauerlandkreis selbst an. Der Schul- und Bildungsbetrieb beeinflusst das Gesamtergebnis 2010 positiv. In den Schul- und Bildungsbetrieb sind über die Beteiligung an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH die RWE-Aktien eingelegt. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Aktien und der Ankündigung der RWE AG ab 2015 keine Dividendenausschüttungen mehr vorzunehmen wird die Schul- und Bildungseinrichtung ihren positiven Effekt auf das Gesamtergebnis verlieren und spätestens ab dem Jahr 2017 eine erhebliche Belastung für das Gesamtergebnis darstellen.

Der Abfallsektor weist ein insgesamt weitestgehend ausgeglichenes Ergebnis auf. Die Fehlbe-tragsquote des Abfallentsorgungsbetriebes des Hochsauerlandkreises in Höhe von 0,4 Prozent wird durch die Eigenkapitalrendite der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH in Höhe von -0,4 Prozent aufgefangen. Ziel des Kreises sollte es jedoch sein, insgesamt eine angemessene Eigenkapitalverzinsung zu erwirtschaften. Dies gilt auch für den Betrieb Rettungsdienst.

→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der GPA NRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kreise/der StädteRegion in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht.

Im Bericht nutzt die GPA NRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Kreis besteht nach dem Verständnis der GPA NRW aus dem Kreis als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabschlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochterheiten des Kreises/der StädteRegion.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die GPA NRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch den Kreis/die StädteRegion erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis/die StädteRegion eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Im Hochsauerlandkreis hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die GPA NRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- Gesamtabschluss und
- wirtschaftliche Gesamtsituation.

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen berücksichtigt die GPA NRW dabei.

Der Prüfbereich Beteiligen und der Bereich Gesamtabschluss bilden zusammen die Rechtmäßigkeitsprüfung. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation prüft die GPA NRW stichprobenhaft fehleranfällige Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nehmen wir in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die GPA NRW im Einzelfall festgelegt.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Kreis hat die GPA NRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse hat die GPA NRW die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen Kreisen/der StädteRegion gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifizieren wir bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft des Kreises/der StädteRegion.

➔ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen im Hochsauerlandkreis hat die GPA NRW von November 2015 bis August 2016 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lag der örtlich geprüfte Gesamtabschluss für das Jahr 2010 des Hochsauerlandkreises vor.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2010 werden 28 Kreise und die StädteRegion einbezogen.

Geprüft hat: Stefanie Köster

Leitung der Prüfung Sandra Rettler

Das Prüfungsergebnis hat die GPA NRW am 14. September 2016 mit dem Kreiskämmerer und den beteiligten Mitarbeitern besprochen.

➔ Beteiligungen des Hochsauerlandkreises

Übersicht über die Beteiligungen

Der Hochsauerlandkreis ist an 22 Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

- Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) - 100 Prozent
- Betrieb Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) - 100 Prozent
- Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) - 100 Prozent
- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH) - 100 Prozent
- Telekommunikationsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - 100 Prozent
- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - 100 Prozent (ab 2011)
- Naturpark Homert - 54 Prozent
- Bergbaumuseum Ramsberg GmbH - 50 Prozent
- Freizeitpark Hochsauerlandkreis - 50 Prozent
- Erholungs- und Sportzentrum Winterberg - 50 Prozent
- Naturpark Rothaargebirge - 36 Prozent
- Naturpark Arnsberger Wald - 33 Prozent
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH - 25 Prozent
- Naturpark Diemelsee - 25 Prozent
- Sparkassenzweckverband - 20,45 Prozent
- Südwestfalen Agentur GmbH - 20 Prozent
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe ZRL - 20 Prozent
- Kommunale Aktionärsvereinigung RWWE GmbH - 10 Prozent (Veräußert zum 01. August 2011)
- Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge – 4,35 Prozent
- KDVZ Citkomm - 4 Prozent
- Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH - 3,92 Prozent

- Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG - 3,89 Prozent
- Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland

An folgender Beteiligung hält der Kreis sowohl unmittelbare als auch mittelbare Anteile, dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Kommunale Energiebeteiligungsgesellschaft Holding AG (KEB) - 6,1 Prozent

Weiterhin hält der Hochsauerlandkreis mittelbare Anteile an den folgenden 13 Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerlandkreis mbH - 100 Prozent
- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH - 100 Prozent
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG) - 56,96 Prozent
- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH - 22,26 Prozent, ab 2011 35,15 Prozent
- RLG Verkehrsdienst GmbH (RLG-VD) - 22,26 Prozent, ab 2011 35,15 Prozent
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH (KBR) - 8,99 Prozent (Veräußerung zum 01. August 2011)
- Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) - 10,05 Prozent
- Citkomm Services GmbH - 4 Prozent
- RWEB Verwaltungs GmbH - 2,07 Prozent
- RW Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (RWEB) - 2,07 Prozent
- RWE AG - 1,05 Prozent
- Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)
- Sparkassenverband Westfalen-Lippe

Beteiligungsbericht

Jeder Kreis/die StädteRegion hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage des Konzerns abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, muss der Beteiligungsbericht nach den Vorgaben des § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Informationen und Darstellungen enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Hochsauerlandkreis hat einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2010 (Basis sind die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2010) erstellt und dem Gesamtabschluss beigelegt.

Im Beteiligungsbericht fehlen die Angaben und Erläuterungen zu den Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen unter Hinzunahme von Kennzahlen.

Die anderen in § 52 GemHVO NRW genannten Bestandteile des Beteiligungsberichtes NRW sind vorhanden. Dabei wurden, wie gefordert, die Angaben zu allen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen gemacht. Insgesamt ist der Beteiligungsbericht gut strukturiert und informativ.

Gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Beteiligungsbericht eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen. Die Übersicht ist dahingehend unvollständig, dass die Beteiligungen an Zweckverbänden nicht aufgenommen wurden sowie deren Beteiligungen.

→ **Feststellung**

Die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen unter Hinzunahme von Kennzahlen, sind im Beteiligungsbericht zukünftig darzustellen und zu erläutern. Die Beteiligungsübersicht ist um die Zweckverbände und ihre Beteiligungen zu vervollständigen.

Der Hochsauerlandkreis hat mitgeteilt, dass die Beteiligungsübersicht ab dem Jahr 2012 entsprechend vervollständigt wurde.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch den Hochsauerlandkreis zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben dem Kreis als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einbezuhenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privat-

rechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde für die Beteiligungen durch den Hochsauerlandkreis geprüft. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der GPA NRW im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Im Gesamtabschluss werden die Beteiligungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Abwasserbetrieb, Rettungsdienst, Schul- und Bildungseinrichtung, Gesellschaft für Abfallwirtschaft und die Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH voll konsolidiert. Darüber hinaus wird die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH nach der Equitymethode in den Konsolidierungskreis einbezogen. Für alle anderen Beteiligungen wurde eine Wesentlichkeitsbetrachtung durchgeführt, welche den entsprechenden Ausschluss aus dem Vollkonsolidierungskreis begründet.

→ **Feststellung**

Die Festlegung des Konsolidierungskreises des Hochsauerlandkreises entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

→ Prüfung des Gesamtabschlusses

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zu erhalten.

Fristen

Der Hochsauerlandkreis hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Kreistag zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011.

Die örtliche Prüfung des Gesamtabschlusses des Hochsauerlandkreises hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 26. Februar 2014 uneingeschränkt erteilt.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Kreistag den geprüften Gesamtabschluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung konnte diese Frist nicht eingehalten werden.

Der Kreis beabsichtigt von den Vereinfachungsmöglichkeiten nach § 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse Gebrauch zu machen und wird die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2014 dem Gesamtabschluss 2015 beifügen.

→ Feststellung

Der Hochsauerlandkreis hat bisher lediglich einen Gesamtabschluss aufgestellt. Damit hat der Kreis die gesetzlich vorgegebenen Fristen zur Aufstellung der Gesamtabschlüsse in den Jahren 2010 bis 2014 sowie zur Prüfung und Feststellung im Jahr 2010 nicht eingehalten.

Gesamtanhang

Der Gesamtanhang muss die Angaben und Erläuterungen gemäß § 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. dem HGB enthalten.

Im Gesamtanhang des Hochsauerlandkreises fehlen folgende erforderliche Angaben und Erläuterungen:

- Gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 312 Abs. 1 Satz 4 HGB ist die angewandte Equity-Methode anzugeben.

→ **Feststellung**

Der Gesamtanhang ist um die gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §312 Abs. 1 Satz 4 HGB angewandte Equity-Methode zu ergänzen.

Gesamtlagebericht

Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Der Gesamtlagebericht soll das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche erläutern. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Der Hochsauerlandkreis verzichtet in seinem Lagebericht auf eine ausführliche Darstellung des Kreises mit dem Verweis auf den Lagebericht aus dem Jahresabschluss. Darüber hinaus wird auf eine Analyse der Gesamtlage anhand von produktorientierten Zielen und Kennzahlen verzichtet. Bezüglich der Darstellung der Chancen und Risiken liegt das Hauptaugenmerk auf dem Kreis selbst. Chancen und Risiken für die verselbstständigten Aufgabenbereiche und den Konzern werden nicht aufgezeigt.

→ **Empfehlung**

Die in § 49 Abs. 2 GemHVO NRW geforderten Bestandteile des Lageberichtes sind nur teilweise enthalten. Der Gesamtlagebericht sollte um das NFK-Kennzahlenset ergänzt werden sowie um eine ausreichende Darstellung der Lage des Konzerns. Unter Berücksichtigung der Kennzahlen im Fließtext kann damit der Informationsgehalt gesteigert werden. Zudem sind die Chancen und Risiken um die verselbstständigten Aufgabenbereiche und den Konzern zu ergänzen.

Auskunftsgemäß wird der Hochsauerlandkreis das NFK-Kennzahlenset ab dem Gesamtabschluss 2011 im Lagebericht berücksichtigen.

Gesamtabschlussrichtlinie

Zur Erstellung des Gesamtabschlusses ist die Entwicklung und Aufstellung einer Gesamtabschlussrichtlinie grundsätzlich dringend anzuraten. Der Praxisleitfaden des Modellprojektes NKF-Gesamtabschluss sieht eine Gesamtabschlussrichtlinie als unabdingbar an. Die Richtlinie dient der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses und der Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten.

Der Hochsauerlandkreis hat bisher auf die Erstellung einer Abschlussrichtlinie verzichtet. Die Arbeiten zur Konsolidierung wurden insgesamt durch das Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen des Kreises ausgeführt, so dass gewährleistet würde, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung eingehalten werden.

Gleichwohl hält die GPA NRW die Erstellung einer Gesamtabschlussrichtlinie für ratsam. Notwendige verbindliche Regelungen sind im Interesse der Einheitlichkeit und der Stetigkeit des

Konzerns Kreis vorzugeben. Dies sollte insbesondere auch im Hinblick auf eventuelle zukünftige Personalwechsel geschehen.

→ **Empfehlung**

Der Hochsauerlandkreis sollte für die Aufstellung künftiger Gesamtabschlüsse eine Gesamtabschlussrichtlinie entwickeln, um so zu gewährleisten, dass die Einheitlichkeit im Konzern Hochsauerlandkreis gegeben ist.

→ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation werden insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick genommen:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Kreis zum ersten Gesamtabschlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation des Kreises bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen.

Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften Kreisen/der StädteRegion gestellt. In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2010 sind 28 Kreise und die StädteRegion einbezogen.

Ertragslage

In der Gesamtergebnisrechnung stellt der Hochsauerlandkreis die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die GPA NRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Aus den o.g. Gründen ist auch für den Konzern davon auszugehen, dass ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreicht werden muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Das Gesamtergebnis des Hochsauerlandkreises im ersten Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis

	2010
	in Tausend Euro
Ordentliches Gesamtergebnis	-11.648
+ Gesamtfinanzergebnis	12.759
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	1.112
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	80
= Gesamtjahresergebnis	1.192
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	-209
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	1.401
	in Euro je Einwohner
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	5,24

Der Hochsauerlandkreis weist im Jahr 2010 einen Gesamtüberschuss aus. Das positive Ergebnis für das Jahr 2010 kann unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den bereits vorliegenden Einzelabschlüssen der Folgejahre voraussichtlich nicht fortgesetzt werden. Aufgrund der politisch gewollten Jahresfehlbeträge des Hochsauerlandkreises ist davon auszugehen, dass ab dem Jahr 2011 negative Konzernergebnisse erwirtschaftet werden.

Die größten Ertragspositionen sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 179,2 Mio. Euro gefolgt von den Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit rund 89,8 Mio. Euro. Beide Ertragspositionen werden fast ausschließlich durch die Konzernmutter beeinflusst. Im interkommunalen Vergleich zeigt sich die Zuwendungsquote mit 16,0 Prozent knapp über dem Mittelwert der Vergleichskreise mit 15,6 Prozent.

Aufwandsseitig stellen die Transferaufwendungen (214,0 Mio. Euro) neben den Personalaufwendungen (51,6 Mio. Euro) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (42,2 Mio. Euro) die größten Positionen dar. Die Personalaufwendungen positionieren sich dabei mit 15,2 Prozent auf einem Niveau unter dem kreisweiten Durchschnitt von 17,7 Prozent. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 12,4 Prozent nahe am Mittelwert der Vergleichskommunen von 13,0 Prozent.

Zu dem Gesamtjahresüberschuss trägt zu einem wesentlichen Teil das positive Gesamtfinanzergebnis bei. Der Anteil des Gesamtfinanzergebnisses am Gesamtjahresergebnis liegt im Jahr 2010 bei über 50 Prozent. Die Finanzerträge von rund 19,7 Mio. Euro sind geprägt durch Gewinnausschüttungen aus Aktien der RWE AG von rund 14,0 Mio. Euro.

Der Haushaltsausgleich wird im Jahresabschluss des Hochsauerlandkreises wie auch im Gesamtabschluss erreicht. Insgesamt zeigt sich im interkommunalen Vergleich des Gesamtjahresergebnisses des Konzerns Hochsauerlandkreis folgendes Bild:

Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro 2010 im interkommunalen Vergleich

Hochsauerlandkreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
5,24	-62,30	99,70	4,60	29

Der Hochsauerlandkreis positioniert sich im Jahr 2010 leicht besser als der Durchschnitt der Vergleichskreise. Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Einzelabschlüsse der Konzernmutter sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche kann aller Voraussicht nach diese Positionierung in den nächsten Gesamtabschlüssen jedoch nicht gehalten werden. Diese Annahme unterstreicht zudem die unterdurchschnittliche Positionierung der Jahresabschlüsse der Konzernmutter für die Jahre 2011 bis 2014 im interkommunalen Vergleich.

Betrachtung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Hochsauerlandkreis auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu nimmt die GPA NRW zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt beurteilt die GPA NRW die konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter und der Tochterunternehmen in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis. Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis und seinen verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert.

Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des Kreishaushaltes sind. Die konsolidierten Jahresabschlüsse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss des Kreises. Ziel der Darstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die GPA NRW beurteilt hingegen nicht die Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir die Jahresergebnisse nach Konsolidierung zum 31. Dezember 2010 des Hochsauerlandkreises und der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche dar.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochtereinheiten auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2010 387,1 Mio. Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset stellen wir die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dar.

Vergleich der Jahresergebnisse 2010 vor und nach Konsolidierung

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss in Tausend Euro	Jahresergebnisse nach Konsolidierung ¹ in Tausend Euro	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent
Hochsauerlandkreis	4.434	-5.917	1,54
Abfallentsorgungsbetrieb Hochsauerlandkreis	105	-1.493	0,39
Betrieb Rettungsdienst	19	-164	0,04
Schul- und Bildungseinrichtung des Hochsauerlandkreises	1.697	7.637	-1,98
Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH	-696	-369	0,10
Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH	8	1.708	-0,44
Gesamtsumme	5.567	1.402	-0,35

Die Schul- und Bildungseinrichtung des Hochsauerlandkreises sowie die Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerlandkreis mbH tragen im Betrachtungszeitraum positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Während die Konzernmutter, der Abfallentsorgungsbetrieb Hochsauerlandkreis, der Rettungsdienst Hochsauerlandkreis und die Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH das Gesamtjahresergebnis negativ beeinflussen.

Der Betrieb Rettungsdienst ist eine kostenrechnende Einrichtung im Sinne des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG), der kostendeckende Entgelte kalkuliert. Mittel aus dem Kreishaushalt fließen ausschließlich für die Wahrnehmung der Aufgaben des Feuer-schutzes und der Bürger- und Behördendienste durch die Leitstelle in den Betrieb. Der Betrieb Rettungsdienst erwirtschaftet regelmäßig ein weitestgehend ausgeglichenes Jahresergebnis. Eine Gewinnausschüttung an den Hochsauerlandkreis erfolgt nicht.

Die Eliminierung von konzerninternen Erträgen und Aufwendungen hat im Jahr 2010 per Saldo zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses des Rettungsbetriebes nach Konsolidierung um 183 Tausend Euro geführt und das Gesamtjahresergebnis des Konzerns belastet. Der Rettungsdienst hat Kostenerstattungen in Höhe von 500 Tausend Euro innerhalb des Konzerns generiert, die eliminiert wurden. Es handelt sich bei den eliminierten Beträgen um die Kostenbeteiligung des Kreises an der Kreisleitstelle. Die Höhe der Ertrags- und Aufwandspositionen des Rettungsdienstes für das Gesamtergebnis des Konzerns Hochsauerlandkreis ist insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Auf die weitergehende Einzelanalyse wird für den Betrieb Rettungsdienst verzichtet, da der Eigenbetrieb gebührenfinanziert ist. Konsolidierungspotenziale ergeben sich für gebührenrechnende Einrichtungen ausschließlich aus der Gebührenkalkulation. Die Stellschrauben für regelmäßige Jahresüberschüsse und eine angemessene Eigenkapitalverzinsung sind die kalkulatorischen Zinsen und die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungszeitwert. In die Gebührenkalkulation wurde nach Auskunft des Hochsauerlandkreises bisher lediglich die Verzinsung des Stammkapitals eingerechnet. Insofern besteht über eine Anpassung der Gebührenkalkula-

¹ ohne Anteil anderer Gesellschafter

tion die Möglichkeit, bilanzielle Jahresüberschüsse zu erwirtschaften, die an den Kreis ausgeschüttet werden dürfen. Die Analyse der übrigen Aufwandspositionen kann keine weiteren Konsolidierungspotenziale aufzeigen und ist somit entbehrlich.

Das Jahresergebnis der Konzernmutter stellt sich im Vergleich nach Konsolidierung wesentlich schlechter dar. Dies gilt ebenso für den Abfallentsorgungsbetrieb Hochsauerlandkreis. Dagegen stellen sich die Jahresergebnisse nach Konsolidierung bei der Schul- und Bildungseinrichtung, sowie der Gesellschaft für Abfallwirtschaft wesentlich besser dar als im Einzelabschluss der Beteiligungen. Insgesamt zeigen die Verschiebungen, dass innerhalb des Konzerns erhebliche Leistungsverflechtungen bestehen.

Im interkommunalen Vergleich stellt sich das Jahresergebnis des Hochsauerlandkreises wie folgt dar:

Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent 2010 im interkommunalen Vergleich

Hochsauerlandkreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-0,4	-30,4	19,3	-1,4	29

Die Gesamteigenkapitalrendite im Jahr 2010 positioniert sich geringfügig schlechter als beim Durchschnitt der Vergleichskreise.

Das Ergebnis wird maßgeblich durch die Konzernmutter Hochsauerlandkreis sowie die Schul- und Bildungseinrichtung beeinflusst. Daher werden auch die Gesamtjahresergebnisse der Folgejahre von der Entwicklung des Kreises und des Eigenbetriebes abhängig sein.

Hochsauerlandkreis

Eine nähere Betrachtung und Analyse des Jahresabschlusses des Hochsauerlandkreises erfolgt durch die überörtliche Finanzprüfung. Die Situation des Hochsauerlandkreises stellt sich wie folgt dar.

Im Jahr 2010 erzielt der Kreis letztmalig ein positives Jahresergebnis. In den Jahren 2011 bis 2014 weist der Hochsauerlandkreis Jahresfehlbeträge aus, die durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Für die Jahre 2015 bis 2017 sind ebenfalls Jahresfehlbeträge geplant. Erst ab 2018 rechnet der Kreis wieder mit ausgeglichenen bzw. positiven Jahresergebnissen.

Auch die Haushaltslage der zwölf kreisangehörigen Kommunen ist schwierig. Für das Jahr 2015 haben alle ein Defizit geplant. 50 Prozent der kreisangehörigen Kommunen befinden sich entweder im Stärkungspakt oder sind zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet. Der Umlagebedarf und die Umlagequote des Kreises positionieren sich im Jahr 2010 wie auch in den Folgejahren unterdurchschnittlich und nicht auskömmlich. Die Intention des Hochsauerlandkreises, seine Kommunen zu entlasten und sie so bei ihren Konsolidierungsbemühungen zu unterstützen, spiegelt sich in den politisch gewollten Jahresfehlbeträgen des Kreises wieder.

Im Übrigen wird auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung verwiesen. Die Ergebnisse nach Konsolidierung des Hochsauerlandkreises stellen sich für das Jahr 2010 wie folgt dar:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	3.483
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178.331
+ Sonstige Transfererträge	6.408
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.387
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.141
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.537
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.440
+ Aktivierte Eigenleistungen	51
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	294.778
- Personalaufwendungen	35.707
- Versorgungsaufwendungen	7.130
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.420
- Bilanzielle Abschreibungen	13.074
- Transferaufwendungen	214.005
- sonstige ordentliche Aufwendungen	5.088
= ordentliche Aufwendungen	303.423
= ordentliches Ergebnis	-8.645
+ Finanzerträge	5.188
- Finanzaufwendungen	2.460
= Finanzergebnis	2.728
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.917
+ Außerordentliches Ergebnis	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-5.917

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung (-5,9 Mio. Euro) fällt im Betrachtungszeitraum deutlich schlechter aus als das Ergebnis im Jahresabschluss der Konzernmutter (4,4 Mio. Euro). Die Gewinnausschüttungen der Schul- und Bildungseinrichtung des Hochsauerlandkreises von rund 9,0 Mio. Euro, die sich im Jahresabschluss der Konzernmutter positiv auswirken, werden zur Ermittlung des Konzernergebnisses nach Konsolidierung bei der Konzernmutter eliminiert. Die Gewinne der Tochter verbessern das Gesamtjahresergebnis. Diese sind in den Jahresergebnissen des Schul- und Bildungsbetriebes nach Konsolidierung enthalten. Es wird auf die nachfolgenden Ausführungen zum Schul- und Bildungsbetrieb verwiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen der Konzernmutter sind geprägt durch die Transfer- und die Personalaufwendungen. Die Transferaufwendungen werden im Konzern fast ausschließlich durch die Konzernmutter geleistet. Ebenso werden 69,1 Prozent der Personalaufwendungen durch die Konzernmutter verursacht.

Bei den Finanzaufwendungen von rund 2,5 Mio. Euro handelt es sich um Zinsaufwendungen aus Kreditverbindlichkeiten. Auf die Konzernmutter entfallen rund 70,0 Prozent der Zinsaufwendungen im Konzern.

Mit den Erträgen, welche zu 90,0 Prozent durch Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie durch Transfererträge erzielt werden, können die entstandenen Aufwendungen jedoch nicht gedeckt werden. Wie aus den Ergebnissen der Jahresabschlüsse der Konzernmutter für die Jahre ab 2011 ersichtlich, verschlechtert sich die Ertragslage in den Folgejahren weiter. Es ist daher zu erwarten, dass die Jahresergebnisse nach Konsolidierung ab 2011 deutlich schlechter ausfallen werden als im Jahr 2010. Dies wird sich voraussichtlich auch negativ auf das Gesamtergebnis auswirken.

→ **Feststellung**

Die Konzernmutter trägt negativ zum Konzernjahresergebnis bei. Im Jahr 2010 entfallen rund 90,0 Prozent der ordentlichen Aufwendungen und Erträge des Konzerns auf die Konzernmutter. Die Jahresabschlüsse der Jahre 2011 bis 2014 weisen zudem negative Jahresergebnisse aus, sodass auch für die Zukunft davon ausgegangen werden kann, dass die Konzernmutter das Konzernjahresergebnis negativ beeinflusst. Bei Konsolidierungs- und Optimierungsbemühungen im Konzern ist der Kreis ein wesentlicher Faktor und zu berücksichtigen.

Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises

Der Abfallentsorgungsbetrieb als eigenbetriebsähnliche Einrichtung und seine Hilfs- und Nebenbetriebe sind für die Abfallentsorgung sowie die Wahrnehmung aller sonstigen Aufgaben auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zuständig. Der Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises ist eine kostenrechnende Einrichtung i.S. des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG), die kostendeckende Entgelte kalkuliert. Mittel aus dem Kreishaushalt fließen nicht in den Betrieb.

Der Hochsauerlandkreis hat die 100,0 prozentige Beteiligung an der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerlandkreis mbH (GAH) dem Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK) zugeordnet. Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft für Abfallwirtschaft wird im späteren Verlauf analysiert.

Der Abfallentsorgungsbetrieb erzielt im Jahr 2010 einen Jahresüberschuss von 105 Tausend Euro. In den beiden Folgejahren werden weiterhin Jahresüberschüsse von bis zu 2,4 Mio. Euro erwirtschaftet, sodass der Hochsauerlandkreis ab dem 01. Januar 2013 die entsprechenden Abfallgebührensätze reduziert und ab 2013 den vollen Jahresüberschuss erfolgswirksam der Verbindlichkeit für Gebührenaussgleich zuführt. Für die Jahre 2013 und 2014 weist der Eigenbetrieb daraufhin ausgeglichene Jahresergebnisse nach Zuführung zum Gebührenaussgleich (2014: 473,9 Tausend Euro) aus.

Eine Ausschüttung der Jahresüberschüsse an den Kreis erfolgt nicht. Der Abfallentsorgungsbetrieb argumentiert, dass es sich um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, die sich in vollem Umfang aus Gebührenerträgen finanziert. Daher dürfen nach Ansicht des Betriebes positive Abschlussergebnisse nicht an den Kreishaushalt ausgeschüttet werden. Sie müssen gemäß § 6 Abs. 2 S. 3 KAG NRW durch entsprechende Gebührenkalkulationen über einen Zeitraum von drei Jahren (ab 2012 = vier Jahre) nach Entstehen eines Überschusses an die Benutzer zurückgegeben werden. Nach Reduzierung der Abfallgebühren zum 01. Januar 2013 werden die immer noch erzielten Jahresgewinne in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Bestand dieser Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2014 beträgt 5,9 Mio. Euro.

Gemäß § 10 Abs. 5 EigVO sollen Eigenbetriebe eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften. Die Eigenkapitalverzinsung sollte an den Kreis ausgeschüttet werden. Dem steht nicht entgegen, dass es sich um eine gebührenrechnende Einrichtung handelt. Zu der Gebührenkalkulation gehören auch kalkulatorische Bestandteile, nämlich die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals und die kalkulatorische Abschreibung des Vermögens vom Wiederbeschaffungszeitwert. Daraus ergeben sich bilanzielle, aber keine gebührenrechtlichen Überschüsse. Daher stellen solche Überschüsse keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler dar. Die Eigenkapitalverzinsung sollte im Regelfall an den Kreis ausgeschüttet werden, die Überschüsse aus der Abschreibung auf den Wiederbeschaffungszeitwert sollten der Kapitalrücklage zugeführt werden. Auskunftsmäßig beinhaltet die derzeitige Gebührenkalkulation nur die Verzinsung des Stammkapitals der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Durch eine Anpassung der Gebührenkalkulationen um die kalkulatorische Verzinsung des gesamten Eigenkapitals und um die kalkulatorischen Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungszeitwert könnte der Hochsauerlandkreis eine höhere Ausschüttung des Betriebes an den Kreis erreichen.

→ **Feststellung**

Die derzeitige Gebührenkalkulation beinhaltet keine angemessene Eigenkapitalverzinsung gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW, die an den Kreis ausgeschüttet werden könnte. Aktuell wird lediglich das Stammkapital verzinst. Der Hochsauerlandkreis sollte daher die Gebührenkalkulation überprüfen und anpassen.

Auf die weitergehende Analyse der konsolidierten Ergebnisse wird für den Betrieb aufgrund der Gebührenfinanzierung verzichtet. Wie bereits dargestellt ergeben sich Konsolidierungspotenziale für gebührenrechnende Einrichtungen ausschließlich aus der Gebührenkalkulation. Die Stellschrauben für regelmäßige Jahresüberschüsse und eine angemessene Eigenkapitalverzinsung sind die kalkulatorischen Zinsen und die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungszeitwert. Die Analyse der übrigen Aufwandspositionen kann daher keine weiteren Konsolidierungspotenziale aufzeigen und ist somit entbehrlich.

Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Entsorgung, Verwertung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen, sowie des Umweltschutzes und das Erbringen damit zugehöriger Dienstleistungen. Dazu gehören beispielsweise die Entwicklung von Strategien zur Vermeidung und Verminderung von Abfall, Erwerb, Herstellung und Verwaltung von Vermögensgegenständen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft, einschließlich des Betriebes entsprechender technischer Anlagen, sowie die Übernahme von Abfällen aus anderen Entsor-

gungsbereichen im Rahmen der abfall- und immissionsschutzrechtlichen Zulassung zur Förderung des wirtschaftlichen Betriebes.

Es handelt sich bei der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH um eine 100 prozentige Tochter des Abfallentsorgungsbetriebes des Hochsauerlandkreises und somit um eine mittelbare Beteiligung des Hochsauerlandkreises. Möglich Verluste der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH werden bis zu einer Höhe von 500 Tausend Euro vom Abfallentsorgungsbetrieb Hochsauerlandkreis gedeckt. Eine Verlustabdeckungsverpflichtung ist bislang aufgrund der erwirtschafteten positiven Jahresergebnisse nicht zum Tragen gekommen. Die Gesellschaft erzielt im Jahr 2010 einen Jahresüberschuss in Höhe von acht Tausend Euro, welcher durch Beschluss der Gesellschafterversammlung auf neue Rechnung vorzutragen ist. In den Folgejahren kommt es zu einer Steigerung der Jahresgewinne aufgrund von Steigerungen der Umsatzerlöse im Bereich der zu entsorgenden Abfallmengen auf der Zentralen Reststoffdeponie. Für das Jahr 2012 kann daher ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro erzielt werden. Danach ist jedoch ein deutlicher Rückgang der Umsätze auf ein ähnliches Niveau wie für das Jahr 2010 zu erkennen.

→ **Feststellung**

Die Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH erwirtschaftet jährliche Überschüsse. Die Jahresüberschüsse werden auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Gewinnausschüttung an den Hochsauerlandkreis ist auskunftsgemäß ab dem Jahr 2017 vorgesehen.

Nachfolgend wird das Ergebnis der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH nach Konsolidierung dargestellt:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.858
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	597
+ Aktivierte Eigenleistungen	0
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	3.455
- Personalaufwendungen	0
- Versorgungsaufwendungen	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.488
- Bilanzielle Abschreibungen	191
- Transferaufwendungen	0

	2010
- sonstige ordentliche Aufwendungen	72
= ordentliche Aufwendungen	1.751
= ordentliches Ergebnis	1.704
+ Finanzerträge	3
- Finanzaufwendungen	0
= Finanzergebnis	3
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	1.708
+ Außerordentliches Ergebnis	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	1.708

Durch die Eliminierung konzerninterner Verflechtungen verbessert sich das Jahresergebnis nach Konsolidierung um rund 1,7 Mio. Euro. Gegenüber dem Einzelabschluss der Gesellschaft wurden im Gesamtabschluss Aufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro eliminiert. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der Abfallbeseitigung durch den Abfallentsorgungsbetrieb Hochsauerlandkreis. Dazu kommt eine Erhöhung der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 500 Tausend Euro aufgrund der Anpassung der Rückstellungen für die Rekultivierung.

Die größte Position auf der Ertragsseite stellen die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von rund 2,9 Mio. Euro dar. Aufwandsseitig stellen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rund 1,5 Mio. Euro und die bilanziellen Abschreibungen mit 191 Tausend Euro die größten Positionen dar. Das sich daraus ergebende positive ordentliche Ergebnis wird zudem noch durch das positive Finanzergebnis gestärkt. Die Höhe der Ertrags- und Aufwandspositionen der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerlandkreis mbH ist für das Gesamtergebnis des Konzerns Hochsauerlandkreis von untergeordneter Bedeutung.

→ **Feststellung**

Die Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH trägt nach Konsolidierung positiv zum Gesamtjahresergebnis des Konzerns bei. Die bisher vorliegenden Jahresabschlüsse der Gesellschaft deuten darauf hin, dass auch in den Jahren nach 2010 ein positiver Beitrag zum Konzernabschluss geleistet werden kann.

In der Gesamtbetrachtung ist festzustellen, dass die Fehlbetragsquote des Abfallentsorgungsbetriebes des Hochsauerlandkreises in Höhe von 0,4 Prozent durch die Eigenkapitalrendite der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH in Höhe von -0,4 Prozent aufgefangen wird. Insgesamt ergibt sich für den Abfallbereich ein weitestgehend ausgeglichenes Ergebnis. Ziel des Kreises sollte es jedoch sein, insgesamt eine angemessene Eigenkapitalverzinsung zu erwirtschaften.

Eigenbetrieb Schul- und Bildungseinrichtung des Hochsauerlandkreises

Die Schul- und Bildungseinrichtung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nimmt überwiegend Angelegenheiten aus den Bereichen Bildung und Erziehung wahr. Zur Stärkung des Betriebsvermögens und der Ertragskraft des Betriebes ist in den Betrieb indirekt die Beteiligung des Kreises an der RWE AG eingelegt worden. Die Zuordnung ist im Jahr 2008 in der Weise erfolgt,

das der Kreis seine Geschäftsanteile an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) auf den Betrieb übertragen hat. Da die RWE-Beteiligung des Kreises der RLG zugeordnet ist, fließt dem Betrieb über dieses Beteiligungsstruktur indirekt die RWE-Dividende zu. Diese Beteiligung des Kreises hat dazu geführt, dass der grundsätzlich defizitäre Betriebszweig bisher ohne Zuzahlungen aus dem Kreishaushalt finanziert werden konnte. Die Einlage ist gegen Gewährung eines verzinslichen Gesellschafterdarlehens eingelegt worden, das in der Bilanz des Betriebs bis 2012 mit einem Betrag in Höhe von 206,2 Mio. Euro bilanziert ist.

Aufgrund der rückläufigen Entwicklung des Kurses der RWE-Aktie sowie der Vorgabe des § 35 Abs. 5 Satz 1 GemHVO NRW, wonach bei dauernden Wertminderungen von Finanzlagen die Pflicht zur Wertkorrektur besteht, wurde im Jahr 2013 eine Wertberichtigung der RLG-Beteiligung im Einzelabschluss der Schul- und Bildungseinrichtung vollzogen. Die Wertberichtigung mit einem Volumen von 266,8 Mio. Euro hat dabei nicht zu einer Belastung der Ergebnisrechnung des Betriebes geführt, sondern wurde gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Gegenstand des Vorganges der Wertberichtigung war zudem auch eine Reduzierung der gegenüber dem Kreis aus der Beteiligungsübertragung bestehenden Verbindlichkeit von bisher 206,2 Mio. Euro. Durch die Anpassung der Verbindlichkeiten ergab sich ein zu bilanzierender Betrag in Höhe von 66,1 Mio. Euro.

Im Jahr 2010 erwirtschaftet die Schul- und Bildungseinrichtung einen Jahresüberschuss von rund 1,7 Mio. Euro. Dank der Dividendenerträge in Höhe von 14,2 Mio. Euro konnten das durch die laufende Geschäftstätigkeit erwirtschaftete negative Ergebnis in Höhe von 3,1 Mio. Euro sowie die Zinsaufwendungen in Höhe von 9,0 Mio. Euro kompensiert werden, so dass ein insgesamt positives Ergebnis erwirtschaftet wurde. Aufgrund der bereits oben beschriebenen Problematik, dass die Dividendenerträge in den Folgejahren stark einbrechen, können die Gewinnausschüttungen ab dem Jahr 2013 die entstandenen Aufwendungen nicht mehr decken. Der Kreis federt durch erhebliche Zuzahlungen die zum Teil immer noch negativen Jahresergebnisse ab bzw. gleicht diese aus. Die erzielten Jahresergebnisse werden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen oder bei negativen Ergebnissen mit dem noch bestehenden Gewinnvortrag verrechnet.

→ **Feststellung**

Der Schul- und Bildungsbetrieb erwirtschaftet im Jahr 2010 noch eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 10 Abs. 5 EigVO. Eine Gewinnausschüttung an den Hochsauerlandkreis erfolgt nicht. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Aufgrund des Betriebszweckes handelt es sich um einen dauernden Zuschussbetrieb. Bis zum Jahr 2012 kann jedoch aufgrund der Erträge aus den eingelagerten Beteiligungen auf Zuschüsse verzichtet werden.

Nachfolgend wird die Schul- und Bildungseinrichtung Hochsauerlandkreis nach Konsolidierung weiter betrachtet:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	850
+ Sonstige Transfererträge	14
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.502
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	46
+ Aktivierte Eigenleistungen	0
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	3.412
- Personalaufwendungen	5.131
- Versorgungsaufwendungen	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	386
- Bilanzielle Abschreibungen	234
- Transferaufwendungen	38
- sonstige ordentliche Aufwendungen	735
= ordentliche Aufwendungen	6.524
= ordentliches Ergebnis	-3.112
+ Finanzerträge	14.222
- Finanzaufwendungen	3.554
= Finanzergebnis	10.669
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	7.557
+ Außerordentliches Ergebnis	80
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	7.637

Die Schul- und Bildungseinrichtung Hochsauerlandkreis trägt positiv zum Gesamtjahresergebnis des Konzerns bei. Das Jahresergebnis verbessert sich nach Konsolidierung um rund 5,9 Mio. Euro. Das erheblich positivere Jahresergebnis nach Konsolidierung in 2010 ergibt sich im Wesentlichen aus den eliminierten Leistungsbeziehungen mit der Konzernmutter. Im Jahresabschluss der Schul- und Bildungseinrichtung sind Zinsaufwendungen an den Kreis für das Gesellschafterdarlehen im Zusammenhang mit der Beteiligungsübertragung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH in Höhe von 8,9 Mio. Euro enthalten. Diese Aufwendungen werden bei der Vollkonsolidierung eliminiert.

Bezogen auf das Gesamtergebnis sind die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebes von untergeordneter Bedeutung. Dennoch übersteigen die ordentlichen Aufwendungen jeweils die ordentlichen Erträge, so dass ein negatives ordentliches Ergebnis nach Konsolidierung entsteht. Wie bereits dargestellt handelt es sich bei der operativen Tätigkeit des Betriebes um einen grundsätzlich defizitären Aufgabenbereich.

Das negative ordentliche Ergebnis wird durch das Finanzergebnis kompensiert. Die hohen Finanzerträge führen insgesamt zu einem positiven Jahresergebnis nach Konsolidierung.

Die Finanzerträge in Höhe von 14,2 Mio. Euro stellen die größte Ertragsposition des Betriebes dar. Dabei handelt es sich um Ausschüttungen aus der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH aus Dividendenerträgen der RWE-Aktien sowie um Dividenden aus einer kleineren Direktbeteiligung an der RWE AG. Der Betrieb ist somit vollständig abhängig von den Finanzerträgen aus den RWE-Aktien.

Die Finanzerträge der Schul- und Bildungseinrichtung machen im Jahr 2010 72,0 Prozent der gesamten Finanzerträge des Konzerns aus.

In den sinkenden Erträgen aus der RWE-Dividende und Abschreibungen auf die Finanzanlagen liegt ein wesentliches Risiko für die Schul- und Bildungseinrichtung. Im Hinblick auf die derzeitige Entwicklung der Aktien und die Ankündigung der RWE AG, ab 2015 keine Dividendenausschüttungen mehr vorzunehmen, sind zum Ausgleich des Betriebsergebnisses Zuzahlungen aus dem Kreishaushalt erforderlich. Da diese im Rahmen der Konsolidierung im Gesamtabschluss zu eliminieren sind, ist davon auszugehen, dass der Schul- und Bildungsbetrieb des Hochsauerlandkreises zukünftig negativ zum Gesamtjahresergebnis beitragen wird und somit der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss erschwert wird.

Im Jahr 2013 erfolgt erstmals eine Abschreibung auf die RWE-Aktien im Jahresabschluss der Gesellschaft in Höhe von rund 266,8 Mio. Euro. Diese Abschreibung fließt in den Gesamtabschluss ein, so dass für 2013 eine erhebliche Reduzierung des Eigenkapitals des Konzerns zu verzeichnen sein wird. In den darauf folgenden Jahren werden weitere Abschreibungen notwendig sein.

Die Kurswerte sind zum 31. Dezember 2015 erheblich gefallen und wurden bis Mitte 2016 nur leicht aufgeholt. Zum 30. Juni 2016 liegt der Aktienkurs bei 14,19 Euro/Aktie. Zum Vergleich: Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sind die RWE-Aktien noch mit einem Wert von 29,46 Euro/Aktie bilanziert. Somit besteht aktuell ein erhebliches Abwertungsrisiko. Der Hochsauerlandkreis hat bereits erklärt eine weitere Wertkorrektur zum 31. Dezember 2016 vorzunehmen. Aufgrund der direkten Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage wird es zu einer massiven Reduzierung der Eigenkapitalausstattung kommen.

Die Situation des Schul- und Bildungsbetriebes ist höchst kritisch. Zum einen stehen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ab 2017 keine Dividendenerträge mehr zur Aufgabenerledigung zur Verfügung, zum anderen wird das Eigenkapital der Gesellschaft ab 2016 durch weitere Abschreibungen auf die RWE-Aktien belastet. Damit droht dem Eigenbetrieb und in der Folge auch dem Kreis die Überschuldung. Der Einfluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auf den Konzernabschluss wird in den Folgejahren wesentlich sein.

→ **Feststellung**

Die Schul- und Bildungseinrichtung des Hochsauerlandkreises trägt im Jahr 2010 nach Konsolidierung am stärksten zum positiven Gesamtjahresergebnis bei. Die defizitären Betriebszweige der Einrichtung profitieren dabei von dem guten Finanzergebnis durch die Gewinnausschüttungen der Regionalverkehr Ruhr-Lippe-GmbH aufgrund ertragreicher Aktien der RWE AG. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Aktien und der Ankündigung der RWE AG ab 2015 keine Dividendenausschüttungen mehr vorzunehmen wird die Schul- und Bil-

derungseinrichtung diesen positiven Effekt verlieren und spätestens ab dem Jahr 2017 eine erhebliche Belastung für das Konzernjahresergebnis darstellen.

Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH

Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Schaffung und Unterhaltung von öffentlichen Fremdenverkehrs-, Erholungs- und Sportanlagen sowie der dazugehörigen Nebeneinrichtungen im Bereich des Wochenend- und Ferienerholungsschwerpunktes Winterberg. Der öffentliche Zweck liegt in der Förderung des Betriebes von Sportstätten als allgemein gültige kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Die Gesellschaft wird zu je 50,0 Prozent vom Hochsauerlandkreis und der Stadt Winterberg gehalten. Jahresfehlbeträge werden entsprechend der Regelungen im Gesellschaftervertrag von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Stammeinlage bis zu einer Höhe von 620 Tausend Euro übernommen. Zudem leisten die Gesellschafter Hochsauerlandkreis und die Stadt Winterberg jährlich Investitionszuschüsse von je 102 Tausend Euro.

Die Gesellschaft erwirtschaftet im Jahr 2010 einen Jahresfehlbetrag von rund 460 Tausend Euro. Auch die nachfolgenden Jahresabschlüsse weisen defizitäre Ergebnisse aus. Die Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH kann zu keinem Zeitpunkt ausgeglichene Jahresergebnisse erzielen.

➔ Feststellung

Die Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH ist dauerhaft defizitär und erwirtschaften aufgrund ihres Unternehmenszwecks weder im Jahr 2010 noch zu einem späteren Zeitpunkt Gewinne. Eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 GO NRW erfolgt daher nicht.

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung der Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH im Jahr 2010 stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	449
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	300
+ Aktivierte Eigenleistungen	0
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	750
- Personalaufwendungen	293

	2010
- Versorgungsaufwendungen	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	355
- Bilanzielle Abschreibungen	292
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	379
= ordentliche Aufwendungen	1.319
= ordentliches Ergebnis	-569
+ Finanzerträge	1
- Finanzaufwendungen	10
= Finanzergebnis	-9
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-578
+ Außerordentliches Ergebnis	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-578
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	-209
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-369

Das Jahresergebnis der Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH verbessert sich nach Konsolidierung um rund 91 Tausend Euro, belastet aber weiterhin das Konzernergebnis des Hochsauerlandkreises.

Dabei stehen auf der Ertragsseite Einnahmen in Höhe von 750 Tausend Euro aus privatrechtlichen Entgelten und sonstigen ordentlichen Erträgen. Die Einnahmen aus sonstigen ordentlichen Erträgen resultieren aus Betriebskostenzuschüssen von Bund und Land. Bei den Aufwendungen dominieren die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 379 Tausend Euro sowie die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen mit 355 Tausend Euro. Die Höhe der Ertrags- und Aufwandspositionen der Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH ist für das Gesamtergebnis des Hochsauerlandkreises insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Die Gesellschaft ist im Jahr 2010 wie auch in den Folgejahren defizitär. Auch in Zukunft ist von einer Verbesserung des Ergebnisses nicht auszugehen. Der Kreis sollte dahingehend weitere Überprüfungen in die Wege leiten, inwiefern die Gesellschaft alle Konsolidierungspotenziale ausgeschöpft hat.

➔ **Feststellung**

Das Jahresergebnis der Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH verbessert sich nach Konsolidierung, trägt jedoch weiterhin negativ zum Konzernjahresergebnis bei. Die Bedeutung der Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Konzernabschlusses sind von untergeordneter Bedeutung.

Vermögens- und Schuldenlage

Mit dem Gesamtabschluss werden erstmals in der Gesamtbilanz das Vermögen und die Schulden des Konzerns Kreis zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die GPA NRW

näher, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns der Kreis X Vermögens- und Schuldenausgliederungen vorgenommen hat.

Hierfür ermitteln wir den Ausgliederungsgrad. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wie weit Vermögen bzw. Schulden nicht beim Hochsauerlandkreis als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Hochsauerlandkreis stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Vermögen zum 31. Dezember 2010 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Hochsauerlandkreis	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	22.639	17.817	4.823	21,30
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	565	565	0	0,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	144.602	123.462	21.140	14,62
Infrastrukturvermögen	123.860	123.860	0	0,00
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.223	1.081	142	11,62
Kunstgegenstände	82	7	76	92,11
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.547	4.675	12.871	73,35
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.174	7.802	1.371	14,95
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.171	2.577	5.594	68,46
Finanzanlagen	421.955	67.485	354.471	84,01
Summe Anlagevermögen	749.818	349.329	400.488	53,41
Vorräte	216	172	44	20,18
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.656	24.562	10.094	29,13
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
Liquide Mittel	36.149	13.669	22.480	62,19

	Gesamtbilanz	Bilanz Hochsauerlandkreis	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
Summe Umlaufvermögen	71.021	38.403	32.617	45,93
Aktive Rechnungsabgrenzung	12.133	11.977	156	1,29
Bilanzsumme	832.971	399.709	433.262	52,01

Über 50,0 Prozent des kommunalen Vermögens wird beim Hochsauerlandkreis durch die verselbstständigten Aufgabenbereichen gehalten. Der Ausgliederungsgrad des Konzerns Hochsauerlandkreis liegt damit weit über dem Mittelwert der Vergleichskreise.

Ausgliederungsgrad des Vermögens in Euro 2010 im interkommunalen Vergleich

Hochsauerlandkreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
52,0	0,0	74,2	28,8	29

Damit ist der Ausgliederungsgrad des Hochsauerlandkreises vergleichsweise hoch. Während sich mehr als die Hälfte des Anlagevermögens in den verselbstständigten Aufgabenbereichen befindet, ist der Ausgliederungsgrad im Umlaufvermögen mit 45,9 Prozent geringfügig niedriger. Der Hochsauerlandkreis verwaltet das klassische Anlagevermögen wie das Straßennetz, aber auch überwiegend die bebauten Grundstücke im Kernhaushalt. Die Infrastrukturquote des Gesamtabschlusses liegt im Jahr 2010 bei 14,9 Prozent und im interkommunalen Vergleich unterhalb des Mittelwertes von 24,7 Prozent. Das Minimum im interkommunalen Vergleich stellt ein Wert von 10,4 Prozent dar.

Der hohe Ausgliederungsgrad bei den Maschinen und technischen Anlagen ist zu einem großen Teil auf den Abfallbereich mit einem bilanziellen Wert von rund 10,0 Mio. Euro zurückzuführen. Der Kreis selbst hält etwas mehr als ein Viertel der Maschinen und technischen Anlagen im Kernhaushalt.

Die ausgegliederten Finanzanlagen sind mit 354,2 Mio. Euro überwiegend in dem Schul- und Bildungsbetrieb des Hochsauerlandkreises vorhanden. Bei 99,0 Prozent dieser Finanzanlagen handelt es sich um die Beteiligung an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH. Wie bereits in den Ausführungen zum Schul- und Bildungsbetrieb des Hochsauerlandkreises hingewiesen wurde, hat die eigenbetriebsähnliche Einrichtung die Anteile an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH erworben, in der indirekt die Beteiligung des Kreises an der RWE AG eingelegt worden ist. Im Rahmen der bereits geschilderten wirtschaftlichen Lage der RWE AG wird diese Finanzanlage in den nächsten Jahren für die Konzernmutter noch eine übergeordnete Rolle spielen.

Rund 30,0 Prozent der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen befinden sich in den verselbstständigten Aufgabenbereichen. Davon finden sich 67,0 Prozent bei der Schul- und Bildungseinrichtung des Hochsauerlandkreises wieder. Es handelt sich dabei um eine Forderung gegenüber dem Finanzamt auf Körperschaftssteuererstattung.

Im Umlaufvermögen ist der höchste Ausgliederungsgrad bei den liquiden Mitteln zu finden. Der Ausgliederungsgrad beträgt 62,2 Prozent bei 22,2 Mio. Euro, wobei sich alleine 20,2 Mio. Euro

in dem Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises befinden. Dabei steigen die liquiden Mittel bei der Konzernmutter von 2010 bis 2012 kontinuierlich an. Ab dem Jahr 2013 kommt es dann zu Verminderungen. Der Abfallentsorgungsbetrieb muss ebenfalls Reduzierungen in diesem Bereich hinnehmen, jedoch nur im Jahr 2011 fallen die liquiden Mittel auf 13,3 Mio. Euro, danach steigen diese wieder kontinuierlich bis sie in 2014 18,8 Mio. Euro betragen. Insgesamt kommt es im Eckdatenvergleich zu einer Erhöhung der liquiden Mittel bis 2014, wobei der Ausgliederungsgrad sich verringert. Die Zunahme der liquiden Mittel ist somit auf die Konzernmutter zurück zu führen.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Hochsauerlandkreis wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2010 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Hochsauerlandkreis	Anteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	140.008	139.943	65	0,05
Sonderposten für Beiträge	0	0	0	0
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.491	0	1.491	100,00
Sonstige Sonderposten	2.137	2.137	0	0,00
Summe Sonderposten	143.636	142.080	1.556	1,08
Pensionsrückstellungen	139.566	139.566	0	0,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	64.223	0	64.223	100,00
Instandhaltungsrückstellungen	3.760	3.676	84	2,22
Steuerrückstellungen	3	0	3	100,00
Sonstige Rückstellungen	11.002	9.413	1.589	14,45
Summe Rückstellungen	218.553	152.655	65.899	30,15
Anleihen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	53.279	35.277	18.002	33,79
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	9.248	9.001	247	2,67
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.647	3.865	2.783	41,86
Sonstige Verbindlichkeiten	10.135	7.072	3.063	30,23
Summe Verbindlichkeiten	79.310	55.215	24.095	30,38

Der Ausgliederungsgrad bei den Sonderposten ist gering und bezieht sich fast ausschließlich auf die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Das Vermögen der Konzernmutter ist zu einem nicht unerheblichen Anteil in Höhe von 139,9 Mio. Euro durch Sonderposten für Zuwendungen finanziert.

Der Ausgliederungsgrad der Rückstellungen ist mit 30,2 Prozent höher als der Ausgliederungsgrad der Sonderposten. Dabei werden die Rückstellungen von knapp 139,6 Mio. Euro für Pensionen der Konzernmutter dominiert. Im Bereich der ausgegliederten Rückstellungen bilden der Abfallentsorgungsbetrieb Hochsauerlandkreis sowie die Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerlandkreis mbH Rückstellungen für Deponien und Altlasten in Höhe von 64,2 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten entfallen zu 30,4 Prozent auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche. Dabei werden rund 33,8 Prozent der Kredite für Investitionen durch die verselbstständigten Aufgabenbereiche getätigt. Allen voran steht hier der Abfallentsorgungsbetrieb mit rund 11,0 Mio. Euro an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen mit einem Ausgliederungsgrad von 41,9 Prozent sind bestimmt durch den Abfallentsorgungsbetrieb Hochsauerlandkreis mit 1,5 Mio. Euro, sowie die Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH mit 800 Tausend Euro.

Kapitalstruktur und Verschuldung

Das Gesamtvermögen des Konzerns Hochsauerlandkreis ist in 2010 zu 46,5 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 63,3 Prozent. Im interkommunalen Vergleich bildet der Hochsauerlandkreis damit das Maximum.

Eigenkapitalquote 1 im interkommunalen Vergleich 2010 in Prozent

Hochsauerlandkreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
46,5	-9,2	46,5	18,1	29

Allerdings sind hier für die Zukunft deutliche Einschnitte im Eigenkapital zu erwarten, aufgrund der in 2013 bereits erfolgten Abschreibungen der Finanzanlagen, welche gegen die allgemeine Rücklage zu verrechnen sind und dahingehend das Eigenkapital erheblich verringern werden. Dazu kommt eine weitere notwendige Wertberichtigung im Jahr 2016, welche die gute Eigenkapitalausstattung des Hochsauerlandkreises weiter aufzehren wird. Die Möglichkeit einer Überschuldung ist nicht auszuschließen.

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt im Betrachtungszeitraum rund 103,1 Prozent. Das langfristige Vermögen kann im Gesamtabschluss vollständig durch langfristiges Kapital finanziert werden. Auch der Anlagendeckungsgrad 2 positioniert sich über dem Mittelwert von 102,3 Prozent im interkommunalen Vergleich.

Um die Gesamtverschuldung zu analysieren, wird unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich nachfolgend die Gesamtverschuldung ermittelt. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren

Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Fremdkapital zum 31. Dezember 2010

	Gesamtbilanz	Hochsauerlandkreis	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	79.310	55.215	24.095
Rückstellungen	218.553	152.655	65.899
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.491	0	1.491
Schulden insgesamt	299.354	207.869	91.485
	in Euro je Einwohner		
Gesamtverschuldung	1.118,66	776,79	341,87
davon Verbindlichkeiten	296,37	206,33	90,04

Die Gesamtverschuldung wird maßgeblich von den Rückstellungen der Konzernmutter verursacht. Dabei entfallen 30,5 Prozent der Gesamtverschuldung auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche. Die Gesamtverschuldung des Hochsauerlandkreises im Vergleich zu anderen Kreisen liegt über dem Durchschnitt.

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro 2010 im interkommunalen Vergleich

Hochsauerlandkreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
1.118,66	412,10	1.981,20	878,20	29

Der größte Anteil an der Gesamtverschuldung entfällt mit rund 70,0 Prozent auf die Konzernmutter Hochsauerlandkreis. Fast drei Viertel der Schulden der Konzernmutter beruhen auf Rückstellungen. Davon sind 139,6 Mio. Euro Pensionsrückstellungen, die langfristig zu Liquiditätsabflüssen führen.

Die Verbindlichkeiten verursachen ein Viertel der gesamten Schulden der Konzernmutter. Der Anteil der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen an den Verbindlichkeiten der Konzernmutter beträgt 63,9 Prozent. In den Jahren 2010 bis 2013 verringern sich diese Verbindlichkeiten. Dies und der Rückgang der Liquiditätskredite verbessert die Gesamtschuldenlage und reduziert die Zinsaufwendungen. Auf die Verbindlichkeiten entfallen im Betrachtungszeitraum 296,37 Euro je Einwohner der Gesamtverschuldung. Hier rangiert der Konzern Hochsauerlandkreis im interkommunalen Vergleich knapp über dem Mittelwert in Höhe von 291,40 Euro je Einwohner.

Der Anteil der verselbstständigten Aufgabenbereiche an der Gesamtverschuldung beträgt 44,0 Prozent. Rund 72,0 Prozent der Schulden der verselbstständigten Aufgabenbereiche entfallen auf Rückstellungen. Lediglich 28,0 Prozent der Schulden beruhen auf den Verbindlichkeiten. Die Verschuldung wird durch den Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises und den

Rettungsdienst geprägt. Dabei handelt es sich zu einem Großteil um Rückstellungen von Depo-
nien und Altlasten in Höhe von 55,2 Mio. Euro sowie um Verbindlichkeiten aus Krediten für
Investitionen. Dabei entfallen auf den Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises 10,9
Mio. Euro und auf den Rettungsdienst 6,9 Mio. Euro.

Mit dieser Schuldenlage geht eine vergleichsweise hohe Belastung des Gesamtergebnisses
durch Zinsaufwendungen einher. Der Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Auf-
wendungen des Konzerns liegt mit 3,5 Mio. Euro bei rund zwei Prozent. Dieses Ergebnis liegt
dabei zwischen dem interkommunalen Mittelwert in Höhe von einem Prozent und dem Maxi-
mum von 3,2 Prozent. Aufgrund der Tatsache, dass auch Kredite zur Liquiditätssicherung be-
stehen, ist außerdem das Risiko aus einem eventuellen Anstieg des Zinsniveaus gegeben.

→ **Feststellung**

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist im Jahr 2010 als sehr gut zu bezeichnen, wird
sich aber in den Jahren 2013 und 2016 aufgrund der Abschreibungen auf die RWE-Aktien
deutlich verschlechtern.

Der Ausgliederungsgrad des Vermögens liegt bei über 50,0 Prozent und ist vergleichsweise
hoch.

Die Schuldenlage ist insgesamt als schlecht zu bezeichnen und wesentlich geprägt durch
die Konzernmutter.

Aufgrund der zukünftigen Belastungen durch die Wertminderung der RWE-Aktien wird sich
der Konsolidierungsdruck auf den Konzern weiter erhöhen. Der Hochsauerlandkreis ist ge-
fordert, rechtzeitig Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtlage zu ergreifen.

Finanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang
eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische
Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapital-
flussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Ge-
samtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Ver-
wendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätig-
keit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Der Hochsauerlandkreis hat seine Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Wer-
ten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt.
Den Finanzmittelfonds hat der Hochsauerlandkreis derart definiert, dass dieser sich aus den
liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2010
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	30.047
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.136
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-20.647
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.264
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	34.885
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	36.149

Der Finanzmittelfonds steigt im Betrachtungszeitraum um 1,2 Mio. Euro. Im interkommunalen Vergleich ist der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner des Hochsauerlandkreises besser als bei anderen Kreisen und weit über dem Durchschnitt.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro 2010 im interkommunalen Vergleich

Hochsauerlandkreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
112,28	-2,40	156,50	55,40	29

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit belegt, dass die Auszahlungen für Investitionen mit rund acht Mio. Euro höher sind als die Einzahlungen von Sonderposten oder Einzahlungen aus Abgängen im Sachanlagevermögen.

Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt, da es dem Konzern in 2010 gelingt, höhere Auszahlungen für Tilgungsleistungen für Kredite vorzunehmen, als Einzahlungen für die Neuaufnahme von Krediten. Dies trägt zur Entschuldung des Konzerns positiv bei.

Auch die vergleichsweise niedrige kurzfristige Verbindlichkeitsquote spricht derzeit noch für eine vergleichsweise gute Finanzlage des Konzerns. Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist auch ein Gradmesser für das Zinsänderungsrisiko. Da die Konzernmutter und einige der selbstständigen Aufgabenbereiche bereits auf Liquiditätskredite angewiesen sind, steigt auch das Risiko für den Konzern Hochsauerlandkreis. In Anbetracht der bereits weiter oben dargestellten negativen Entwicklung des Schul- und Bildungsbetriebes ist davon auszugehen, dass dieses Risiko zukünftig weiter bestehen bleibt. Dies führt in der Folge auch zu einer sich perspektivisch verschlechternden Finanzlage des Konzerns.

→ Feststellung

Insgesamt verfügt der Konzern Hochsauerlandkreis im Jahr 2010 über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Perspektivisch ist jedoch davon auszugehen, dass mit Ausbleiben der Dividenden aus den RWE-Aktien die Finanzlage des Konzerns Hochsauerlandkreis negativ belastet wird.

→ Kennzahlenübersicht

Kennzahlen 2010 in Prozent

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hochsauerlandkreis
Aufwandsdeckungsgrad	94,6	110,6	99,8	96,6
Eigenkapitalquote 1	-9,2	46,5	18,1	46,5
Eigenkapitalquote 2	20,3	63,3	40,6	63,3
Infrastrukturquote	10,4	51,0	24,7	14,9
Abschreibungsintensität	1,6	7,8	4,4	4,7
Anlagendeckungsgrad 2	80,1	147,8	102,3	103,1
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,8	34,4	8,6	3,8
Zinslastquote	0,1	3,2	1,0	2,1
Zuwendungsquote	7,0	22,8	15,6	16,0
Personalintensität	9,8	32,6	17,7	15,2
Sach- und Dienstleistungsintensität	3,4	21,5	13,0	12,4

Weitere Kennzahlen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hochsauerlandkreis
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-30,4	19,3	-1,4	-0,36
Gesamtausgliederungsgrad	0,0	74,2	28,8	52,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	-2,4	156,5	55,4	112,28
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	0,7	1.089,4	211,8	5,24
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	-62,3	99,7	4,6	1.118,66
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	412,1	1.981,2	878,2	296,37

Herne, den 26. Mai 2017

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Rettler

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de